



Luxemburg, den 26. Februar 2025

## ***Flächenantrag/Weinbaukarteierhebung 2025***

### **Neuerungen gegenüber 2024 in Kürze**

Hiermit möchten wir Sie auf folgende Neuerungen aufmerksam machen. Ausführlicheres finden Sie in der aktuellen Version des Handbuchs 2025. Dieses ist auf dem Landwirtschaftsportal verfügbar

(<https://agriculture.public.lu/de/betrieb/betriebsfuehrung/flaechenantrag-weinbaukarteierhebung-strukturhebung.html>). Beachten Sie: Ein Papierexemplar wird jedoch nicht zugestellt!

#### **(1) Alphanumerischer Teil**

##### ***✓ Bestätigung der LPP-Verpflichtung***

Im Abschnitt zum Bestätigen der AUKM-Verpflichtungen wird in der Tabelle bei der Landschaftspflege (Beihilfen 540-542) aufgeführt, ob Sie die Option „Glyphosatverzicht“ gewählt haben oder nicht.

##### ***✓ Bestätigung der einzelnen Biodiv-Verpflichtungen***

Die globale Bestätigung der Biodiv-Programme im Abschnitt der mehrjährigen Maßnahmen wurde ersetzt durch einen neuen Abschnitt „Bestätigung Biodiv-Verpflichtungen“. In diesem Abschnitt sind Ihre einzelnen Verträge und Anhänge aufgelistet. Wie bei den AUKM wird hier zwischen alten und neuen Verpflichtungen unterschieden. Hier können Sie die Programme entweder einzeln oder global mit JA/NEIN ankreuzen. Im Fall eines Verzichts müssen Sie den entsprechenden Anlass angeben.

##### ***✓ Öko-Regelung 518 und AUKM 472/544 - Zusätzliche Angaben***

In diesem Abschnitt wurde am Ende eine Tabelle hinzugefügt, die zur Erhebung der voraussichtlichen anfallenden Düngermenge dient. Diese Angaben dienen zur Berechnung der Öko-Regelung 518 (zeitnahe Einarbeitung von Mist).

##### ***✓ Löschen des Abschnitts zur Konditionalität***

Da die Verpflichtung von 4% nicht produktiven Flächen auf Ackerland im Rahmen der GLÖZ 8 abgeschafft wurde, wurde der besagte Abschnitt gelöscht.

##### ***✓ Übersicht zu den AUKM***

In der Tabelle zur AUKM 546 (*Weidegang von Rindern*) sind jetzt die ursprünglichen Angaben zu den einzelnen Tierkategorien aufgelistet.

In der Rubrik zur AUKM 550 (*Reduzierung des Rindviehbestandes*) wird jetzt der ausländischen Futter- und Maisflächen Rechnung getragen.

✓ *Übersicht zur Entschädigung für Auflagen in Wasserschutzgebieten*

In der Tabelle werden Flächen mit Obstanlagen zu den Flächen der Ackerkulturen hinzugerechnet.

✓ *Abschnitt „Bemerkungen“ – verschiedene Optionen zur Auswahl*

Unter dem Textfeld wurden verschiedene Auswahlmöglichkeiten aufgelistet. Hierbei handelt es sich um Auswahlmöglichkeiten, die aus dem letzten Abschnitt des Vorgangs stammen bzw. um neue Möglichkeiten. Diese Angaben sind freiwillig.

## **(2) Grafische Teile Landwirtschaft und Weinbau**

✓ *Luftbilder und hochauflösende Satellitenbilder (VHR-Bilder)*

Im Jahr 2024 wurden leider keine neuen Luftbilder geliefert. Die Luftbilder im grafischen Teil sind deshalb weiterhin die Bilder von 2023. Um eine korrekte Flächenmeldung zu gewährleisten, finden Sie im Menu der Layer (rechts oben) unter „Basislayer“ VHR-Satellitenbilder vom Herbst 2024. Diese haben eine geringere Auflösung, geben jedoch einen möglichst aktuellen Stand wieder.

✓ *Erosionsklassen und Erosionsrillen*

Im Menu der Layer finden Sie unter „Sensible Zonen“ neben dem Layer der Erosionsklassen jetzt auch den Layer der Erosionsrillen. Mithilfe dieses Layers können Sie ortsgenau etwaige notwendigen Erosionsschutzmaßnahmen vornehmen.

✓ *Wasserschutzzonen in der Regulierungsphase*

Im Menu der Layer finden Sie unter „Sensible Zonen“ neben den Layern der provisorischen und ausgewiesenen Wasserschutzzonen jetzt auch den Layer der Wasserschutzzonen in der Regulierungsphase (en phase de réglementation).

✓ *Laden der Öko-Regelung 513 (nicht produktive Streifen) des Jahres 2024 auf Streifen*

Um Ihnen die Antragstellungen zu erleichtern, wird durch die Bestätigung vorab der Öko-Regelung 513 die Maßnahme auf Ebene der einzelnen Streifen geladen, so wie sie 2024 beantragt wurde. Bitte überprüfen Sie, ob dies für 2025 noch aktuell ist.

✓ *Laden der Öko-Regelung 516 (RAK im Weinbau) des Jahres 2024*

Da im Weinbau die Flächen in der biologischen Bekämpfung des Traubenwicklers nur wenig ändern, wird durch die Bestätigung vorab der Öko-Regelung 516 die Maßnahme auf Ebene der einzelnen Weinbauparzellen geladen, so wie sie 2024 beantragt wurde. Bitte überprüfen Sie, ob dies für 2025 noch aktuell ist.

✓ *Laden des Statuts 2024 der Ertragsausfallversicherung im Weinbau*

Da im Weinbau das Statut bezüglich der Ertragsausfallversicherung nur wenig ändert, wird das gemeldete Statut des Jahres 2024 vorgegeben. Bitte überprüfen Sie, ob dies für 2025 noch aktuell ist.

✓ *LPP Weinbau, Variante ORG: Angaben zur Bodenanalyse des Corg-Gehalts*

Winzer, die im Rahmen der Landschaftspflegeprämie Weinbau auf einzelnen Parzellen die Variante ORG gewählt haben, finden im Datenblatt dieser Parzellen Angaben zum Statut der Corg-Analyse (unter dem Wert des Corg-Gehalts). Abgelaufene Werte müssen durch neue ersetzt und nachgereicht werden.

✓ *Zusätzlicher Bio-Statut der Parzellen*

Das Bio-Statut der Parzellen wird auf Basis der Berichte der Kontrollstellen aktualisiert. Bei Berichten, die wegen ihres späten Eintreffens nicht mehr eingearbeitet werden konnten, erhalten die betroffenen Parzellen das Statut „In Bearbeitung“. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die spätere Berechnung Ihrer Bioprämie. Bis zum Zeitpunkt der Berechnung der Bioprämie sind die Statuten in unserer Datenbank aktualisiert.

✓ *Neuer Einsichtsbereich „BIODIV“ im landwirtschaftlichen Bereich*

Die Liste der einzelnen Bereiche (unten links neben der Schlagtabelle) weist jetzt in grün einen Einsichtsbereich für Ihre einzelnen Biodiv-Verträge auf. Die Tabelle der Verträge zeigt Angaben zu den einzelnen Anhängen und deren Laufzeit und Fläche/Volumen/Einheit. Das Formular zeigt sowohl flächige wie linienförmige oder Punkt-Elemente.

**(3) PDF-Datei**

✓ *Variante der Öko-Regelung 513 (nicht produktive Streifen)*

Die entsprechende Variante der Öko-Regelung wird in der PDF-Datei angezeigt; dies im landwirtschaftlichen Teil in der Tabelle der Streifen und im weinbaulichen Teil in der Tabelle der Weinberge.